Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte

Band: 32 (1907)

Artikel: Die Herren von Rümlang zu Alt-Wülflingen

Autor: Hauser, Kaspar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-40540

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

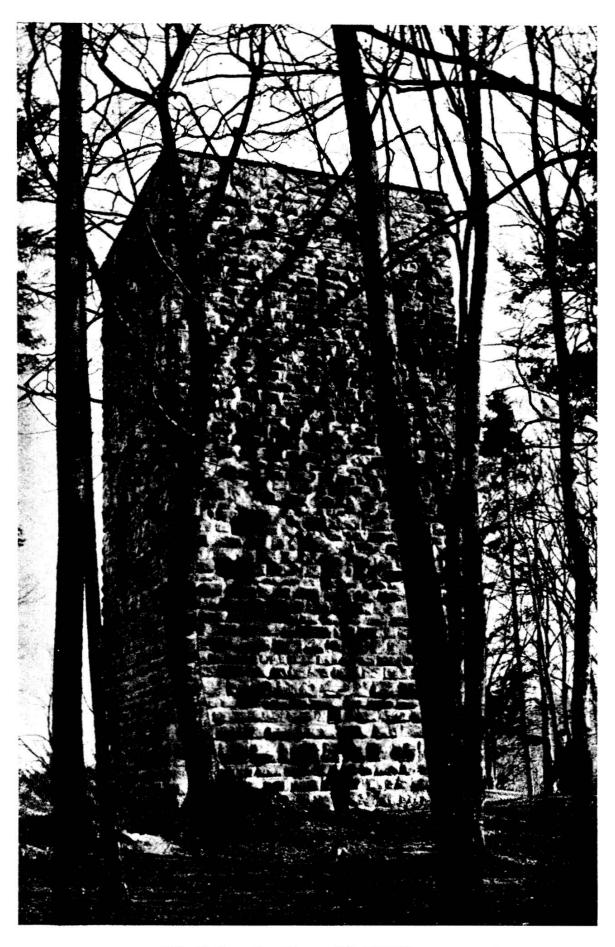
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Ruine der Burg Alt-Wülflingen.

DIE

HERREN VON RÜMLANG

ZU

ALT-WÜLFLINGEN.

Von

KASPAR HAUSER.

In vielen Krümmungen dahinschleichend und die Gegend versumpfend, floss in alter Zeit die Glatt durch die ebene Niederung, welche sich zwischen Glattbrugg und dem Dorfe Oberglatt ausbreitet. Da, wo der von Kloten herkommende Altbach in die Glatt mündet, rechter Hand zwischen Bach und Fluss, etwa eine halbe Stunde vom Dorfe Rümlang entfernt, stand im Anfang des 12. Jahrhunderts ein starker, viereckiger Alamannenturm mit den gewöhnlichen Anbauten, ganz von Wasser und Riet umgeben, ein rechtes Weiherhaus. Die Burg wurde mehrmals zerstört und wieder aufgebaut. In späterer Zeit errichtete der Ritter Heinrich Göldli von Zürich auf der Burgstelle ein Land- und Jagdhaus. Die Wasserwohnung, die den sehr bezeichnenden Namen «im Rohr» trug, zerfiel und wurde im März 1892 abgetragen 1). Hier war der Ursprung der Herren von Rümlang.

Urkundlich wird der Ort Rümlang schon im Jahre 924 genannt: Rumelanch. Als Zeuge und Zürcher Bürger trat Eberhardus de Rumelanc am 5. Oktober 1145 auf. Im Jahre 1210 herrschte ein Streit um den Kirchensatz in Rümlang. Dreissig

¹) Zeller-Werdmüller: Mitteilgen d. Antiq. Ges.: Zürich LIX. S. 359. «Dise veste ist nit im dorff Rümlang nach bey der Kirchen, als etlich one grund fürgebend, sondern nach kundtschafft eines teilbriefs an dem ort vnd platz gelegen, da noch gebauwen stadt das wasserhuß an der Glatt, genennt im Rohr, welches in gütem wesen diser zeyt besessen wirt von dem frommen vnd eerenvesten herrn Johans Rüdolphen Lavater, Burgermeister Zürych». (Stumpf: Chronik II. 6. Buch, S. 127, 1547).

Jahre später erschien C(onradus) villicus de Riumlanc, Ritter. Von 1256—1277 kam in vier Urkunden vor: Heinricus de Rumelang. In Zürich blühte das Geschlecht der Rümlang fort und stand in hohem Ansehen. Im Jahre 1257 war Zeuge: Rudolfus miles villicus de Rúmelang¹).

In den Jahren 1300 und 1306 war Ritter Heinrich von Rümlang Mitglied des Rates in Zürich. Für seine Dienste belohnte ihn Herzog Leopold mit 25 Mark Silber und versetzte ihm dafür $2^{1/2}$ Mark Geldes zu Swabadingen (Schwamendingen) (Winterthur 1308, Dezember 6.). Sehr wahrscheinlich hatte er im österreichischen Solde an der Blutrache teilgenommen. In einem Streite zwischen Johannes von Kloten mit dem Kloster Ötenbach in Zürich amtete er als Schiedsrichter (1310, Jan. 31.). Im Jahre 1312 urkundete er mit seinem Sohne Rudolf. In Brugg 1313 versetzte ihm Herzog Leopold von Österreich den Kelnhof zu Baldisberg bei Kloten. Er wurde österreicher Pfleger zu Rotenburg bei Luzern 1315, trat am 6. April 1315 nochmals in einer Urkunde auf und fiel in der Schlacht am Morgarten (1315, Nov. 15.)²). Hartmann von Rümlang war Vogt und Schultheiss zu Bülach (1318, März 1.).

Die Reichsvogtei Rümlang gehörte zum kyburgischen Amt Baden (1260). Sehr wahrscheinlich waren die Herren von Rümlang ursprünglich Dienstleute der Freiherren von Tengen zu Bülach und Eglisau; ihr Wappen zeigte ein springendes Einhorn. Das Abhängigkeitsverhältnis erlosch frühe. Die Freiherren schuldeten dem Ulrich von Rümlang hundert Florentiner Gulden (1352); bald darauf segnete dieser das Zeitliche; denn die beiden Räte in Zürich anerkannten auch fernerhin seine Witwe als ihre Bürgerin (1356). Im Jahre 1364 musste Rudolf von

J. Escher u. P. Schweizer: Zürcher Urkundenbuch I Nr. 188, 288, II Nr. 530, III Nr. 965, 1052, 1402, IV Nr. 1012, V Nr. 1659.

²) Wartmann, St. Galler Urk., Lichnowsky II Nr. 548; Maag, Quell. z. Schweiz. Gesch. II, S. 304; Geschfreund. III, S. 80; Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde IV, Abteilg. 2, S. 151; Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 29, S. 173.

Rümlang dem Burkart von Eschenz, dem Schreiber des Freiherrn Johannes von Tengen, einen Weingarten, hinter Eglisau gelegen, veräussern. In ihren Vermögensverhältnissen gingen die Herren von Rümlang mit raschen Schritten rückwärts. Wegen Erbteilung und Verschuldung verkauften sie im Jahre 1366 die eine Hälfte ihrer Feste im Rohr und im Jahre 1399 den andern Halbteil. In jener Zeit lebten die Brüder und Vetter Konrad, Heinz, Ulrich und Ruedger von Rümlang, die von 1381 bis 1392 in fünf Briefen den Zehnten von Brüttisellen, der ein Lehen und Pfand des Klosters Reichenau war, an Rudolf von Hünikon und seine Gattin Anna in Winterthur veräusserten 1).

Die Burg Rümlang wurde im Jahre 1352 von den Zürchern zerstört. Im Sempacher Kriege legten sie dieselbe abermals in Trümmer; denn Cunz oder Konrad von Rümlang hatte den Eidgenossen einen Fehdebrief geschickt. «In disem jar (1386) zogen die von Zürich für Rümlang, jetz das Ror gnant, zerstörten und verbranten die burg und mülly»²). In dem Streite der Stadt Zürich gegen den Bischof Albrecht Blarer von Constanz 1409/10 verbrannten die Adeligen von Rümlang den Zürchern die Dörfer im Wehntal und Neu-Regensberg. Im alten Zürichkriege gaben die Eidgenossen die Burg Rümlang neuerdings den Flammen preis³).

Die Herren von Rümlang mussten den heimatlichen Boden verlassen. Zürich, eidgenössisch geworden, lag zu nahe und stets Gefahr drohend. Die Handelstadt trat der Weglagerei und Freibeuterei mit starker Hand entgegen und sorgte für Ruhe und

¹⁾ Zeller-Werdmüller: Mitteilg. d. Antiq. Ges. in Zürich LIX, S. 361. Quell. z. Schweiz. Gesch. XV, I. Teil, S. 36. Thommen, Urk. z. Schweiz. Gesch. I, S. 299, Zeller-W.; Zürcher Stadtbücher I, S. 181. Urk. i. Stadtarch. Winterthur.

^{2) «} Die Zürcher gewannen Rümlang, und brachtend vil genss und hüner und tuben und stauchend durch betten und stampfetend häfen und kessi und liessend den win uss.»

³⁾ Chronik des L. Bosshart 1529, S. 21. Dierauer: Zürcher Chronik, S. 102, 133, 155, 172, 198. Quell. z. Schw. Gesch., Bd. XVIII. Bär: Grafschaft Kyburg, S. 71. Müllner'sche Chronik.

Verarmt zogen sie dahin, wo ihrem Waffenhandwerk Sicherheit. steter Dienst in Aussicht stand. Die Rümlang wurden Reisläufer. Wo guter Sold und reiche Beute winkten, dahin lenkten sie ihre Ziele: sie traten in östreichische, habsburgisch-laufenburgische und fürstenbergische Kriegsdienste. Vorerst wandten sie ihre Schritte nach dem nahen östreichischen Aargau, besonders nach dem lieblichen Baden. Heinrich von Rümlang war Bürger von Baden im Aargau (1359) und besass östreichische Lehen, z. B. das heisse Bad daselbst (1361). Mit seinen Brüdern Kunz und Rüdiger war er mit Luzern in eine lange Fehde verwickelt (1366). Er urkundete noch 1386 und 1387 mit dem Grafen Hans d. j. zu Brugg und Laufenburg. Ritter Hemann von Rümlang leistete zu Baden Bürgschaft (1354); ebenda lebte ein Edelknecht Rudolf (1372). Von den Rümlang erwarb der Spital in Baden den Badhof «zur Sonne» in den grossen Bädern, ein östreichisches Lehen, und Herzog Leopold bestätigte den Verkauf (1376). Im Jahre 1380 hatten Ulrich und Cüntz von Rümlang das obgenannte Pfand von Schwamendingen inne; von dem Grafen Hans von Habsburg besass Hartmann von Rümlang einen Hof zu Steinmur als Lehen. Im Dienste der Herrschaft Östreich kamen Heintz und Cunz von Rümlang in der Schlacht bei Näfels ums Leben (1388). Das Gericht in Baden schützte den Junker Ulrich von Rümlang, der von Östreich das «Scheramt» in den grossen Bädern zu Lehen hatte, gegen die Übergriffe des Scherers Hänsli daselbst (1399). Zu Baden erlaubte Herzog Friedrich von Östreich den Brüdern Heinrich und Hans Ulrich von Rümlang eine Pfandschaft einem Zofinger Bürger weiter zu verpfänden 1).

Die kriegslustigen, eroberungssüchtigen Eidgenossen sorgten reichlich dafür, dass der Aufenthalt und das Bürgerrecht der

Archiv f. Schweiz. Gesch. II Nr. 161, 37, 40. XVII 53, 64. Segesser, Luzerner Rechtsgesch. I, S. 581, 671, 672. Quellen z. Schweiz. Gesch. XV, 1. Teil, S. 587, 609, 711, 779. Argovia VIII, S. 87. Thommen, Urk. z. Schweiz. Gesch. II 196, 200, 402. G. Heer, Schlacht bei Näfels, S. 106.

Rümlang im lebensfrohen Baden nicht von allzulanger Dauer war: sie eroberten den Aargau und machten Baden zu einer «gemeinen Vogtei» (1415-1418). Nun war für die Herren von Rümlang kein Bleiben mehr; sie mussten abermals auswandern und eine neue Heimat suchen. Sie zogen nach Süddeutschland, über den Rhein. Heinrich von Rümlang, sesshaft zu Jestetten, der auch Land und Leute zu Wagenberg besass (1426), verkaufte dem Kloster am Zürichberg Güter zu Rümlang (1419), und im Jahre 1424 die Herrschaft Rümlang um 2600 Gulden an die Stadt Zürich. Bei der Schlichtung eines Streites zwischen dem Grafen von Fürstenberg einer- und der Stadt Schaffhausen im Bunde mit den Reichsstädten am Bodensee anderseits, gehörte er zu den Schiedsrichtern. Die Rümlang suchten so gut als möglich ihre Güter diesseits des Rheines zu veräussern. Am 30. Januar 1430 urkundete Herzog Friedrich von Ostreich, Junker Heinrich von Rümlang habe das von Ostreich herrührende Lehen des Scher- und Schröpferamtes nebst dem heissen Bad in den grossen Bädern zu Baden mit seiner Einwilligung an Schultheiss und Rat daselbst verkauft; der Herzog habe ihm als Entgelt dafür Grundzinse im Schwarzwald gegeben, die er ihm hinwieder verleihe. Heinrich von Rümlang, Vogt zu Kaiserstuhl, war mit andern Edelleuten Bürge bei einem Verkaufe des Bischofs von Constanz an die Herren von Heudorf (1438, Jan. 16.). Henzmann und Ulrich von Rümlang gaben zu dieser Veräusserung ihres Vetters ihre Zustimmung. Die Rümlang siedelten bleibend nach Süddeutschland über. Nur Junker Henzmann scheint noch auf Schweizerboden geblieben zu sein. vermachte vor dem Schultheissen in Kaiserstuhl der Elli Tramerli und dem Uli, beider Kind, sechs Mütt Kernen Grundzins ab seinem Anteil am Zehnten zu Neerach (1440), und Ulrich Rümlang, der Krämer, verkaufte diesen Zins dem Spital in Baden (1487). Dieser Zweig verarmte und trat in den bürgerlichen Stand über 1).

¹) Zeller-Werdmüller, Zürcher Stadtb. II, S. 394. Tobler-Meyer, Zürcher Adel, S. 141. Fürstenberg, Urk. B. III, S. 147. Archiv f. Schweiz.

Das Haus Östreich suchte die treuen Dienstleute für die Verluste, welche sie in der Heimat erlitten hatten, schadlos zu halten: Heinrich von Rümlang wurde östreichischer Landvogt im Schwarzwald (1421 und 1426). Die Ritter von Rümlang erwarben die Herrschaft Wutental (1410). Im Jahre 1429 lag Heinrich im Streit mit dem Bischof von Constanz wegen der Fischenz zu Thiengen. Ritter Wilhelm im Thurm zu Schaffhausen hatte die Herrschaft Gutenberg an der Schlücht, hinter Thiengen bei Waldshut (im Grossherzogtum Baden) von Heinrich Gessler käuflich erworben (1407). Seine Mutter, Margaretha von Blumenegg, geborne von Landenberg-Greifensee, verheiratete sich in dritter Ehe mit Heinrich von Rümlang. Dieser wurde vom Kaiser mit der Hälfte der vom Wilhelm im Thurm erkauften Feste Gutenberg belehnt (1430, Dez. 14.). Im Jahre 1444 testierte er seinem Stiefsohne Hans Wilhelm im Thurm etliches Gut seiner Hinterlassenschaft. Drei Jahre später verzichteten die Imturm auf die Gutenburg zugunsten von Heinrich und Dietrich von Rümlang, und bald darauf kam ein Vergleich zwischen Hans, Wilhelm und seinen Stiefbrüdern Ulrich, Heinrich und Dietrich von Rümlang zustande 1).

Ulrich von Rümlang trat in die Dienste der Grafen von Fürstenberg, hauste auf der Burg Sindelstain (Zindelstein im Bezirksamt Donaueschingen) und war 1443 Bürge für Egon von Fürstenberg. Im Jahre 1451 amtete Ulrich von Rümlang, der jüngere, als Zusätzer in einem Schiedsgerichte. Bei der Belagerung von Winterthur (1460) durch die Eidgenossen lag er bei der östreichischen Besatzung. In den Jahren 1460/61 zeichnete er sich im Bauernaufstand im Hegau aus und vermählte sich mit Barbara zum Thor (1470). Ein rechter Reisläufer und Haudegen,

Gesch. II, Nr. 264, 265, 292, 428. Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 28, S. 70.

¹⁾ Rüeger, Schaffh. Chronik II, S. 996, 1022, 1029. Diener: Das Haus Landenberg, S. 88. Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrh., neue Folge 3, S. 443. Vergl. auch über Gutenberg: J. Kindler von Knobloch: Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. I, S. 496.

ging ihm Gewalt vor Recht und suchte er die Hühnchen zu rupfen, wo sich je Gelegenheit fand. So nannte die Gräfin Witwe Ursula von Sulz in einem Briefe an die Gräfin von Hohenberg den Ulrich von Rümlang «einen blutigen Schelm und ehrlosen Ritter, welcher dermassen üppig, schamlos und boshaft mit ihr umgehe, dass sie ihm an Leib und Gut absagen wolle» (1458). Der ältere Ulrich war mit Elsa von Achtdorf verheiratet, die im Jahre 1466 als Witwe bezeichnet wurde ¹).

Ulrich VIII. von Landenberg-Greifensee zu Alt-Regensberg war im Jahre 1407 im Besitz der Burg Alt-Wülflingen; denn am 3. September gleichen Jahres trat er ohne besondere Steuer in das Winterthurer Bürgerrecht mit dem Versprechen, mit seiner Feste Wülflingen der Stadt «als ein offen hus ze warten». Er war verheiratet mit Klara von Rosenberg, geborene Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts befand sich die von Seen. Herrschaft Wülflingen als östreichisches Erblehen im Besitze der Herren von Seen. Durch diese Heirat erlangte der Landenberger die Burg Alt-Wülflingen. Im Jahre 1415 wurde vorgenanntes Burgrecht mit Winterthur erneuert, wie Klara von Rosenberg, die selige Schwester, «vnd irú vnd sini kind burger gewesen sind ». Als minorenne Kinder traten auf: Marty, Hans, Clas und Brida. Am 18. April 1423 belehnte der Herzog Friedrich von Östreich den Martin von Landenberg-Greifensee mit der Feste Wülflingen samt Zubehör. Martin vermählte sich mit Agnes von Heudorf und starb am 6. Febr. 1442, drei minderjährige Töchter hinterlassend, über die Bilgeri von Heudorf zu Küssenburg und Rudolf und Walther von Landenberg Vormünder waren. kanntlich kam Kaiser Friedrich während des alten Zürichkrieges nach Winterthur und Zürich und verlieh am 5. Oktober 1442 den Kindern des Martin und seinem Bruder Hans Rudolf mit der Herrschaft Wülflingen auch die hohe Gerichtsbarkeit, den Blutbann. Die drei Töchter führten die Namen: Martha (1451), ge-

¹⁾ Stadtarch. W'thur. Fürstenberg, Urk. B. Mone, Zeitsch. f. d. Gesch. des Oberrheins, neue Folge 26, S. 26 u. a. O.

Langen von Zürich zu Dübelstein (1452), der bis 1463 auf Alt-Regensberg sass; Agnes (Nesa 1451), Gemahlin des Heinrich von Rümlang: sie wurde samt Wülflingen in das Zürcher Bürgerrecht aufgenommen (1460); Veronika (Froneck 1451—1480), vermählt mit Dietrich von Rümlang, Landvogt im Breisgau 1). Wegen der Margaretha von Blumenegg, geborene von Landenberg-Greifensee, waren die Rümlang mit den Töchtern Landenberg zu Alt-Wülflingen verwandt; eine nähere Verbindung vermittelte aber wohl der Erzfeind der Eidgenossen, Bilgeri von Heudorf.

Die Vermählung des Ritters Heinrich von Rümlang mit Agnes von Landenberg-Greifensee zu Wülflingen erfolgte sehr wahrscheinlich im Jahre 1455; denn zu dieser Zeit sicherte er die Heimsteuer (Mitgift) und Morgengabe (Geschenk des Mannes an die Frau nach vollbrachtem Beilager) mit folgenden Gütern: das Schloss Wülflingen samt Zubehör und die Kirchensätze zu Wülflingen und Buch a. I. Es siegelten den Vertrag Ritter Heinrich von Rümlang, Ritter Bilgeri von Heudorf und Rudolf von Landenberg-Greifensee, ein Vetter der Agnes²).

Heinrich von Rümlang nahm nicht bleibend seinen Wohnsitz in Wülflingen, sondern war im östreichischen Dienste die meiste Zeit abwesend. Neben der Gutenburg besass er auch das Schloss Wildenstein. Er erlangte das Amt eines östreichischen Rates und erhielt wegen seiner Derbheit, Rücksichtslosigkeit und Tapferkeit den Beinamen der «böse Rümeli». Wie einem rechten Edelmann und Reisläufer rollte ihm das Geld rasch durch die Finger. Trotz hohen Soldes fiel er den Juden in die Arme, dies besonders, weil auch die Herzöge von Östreich oft

¹⁾ Ratsbuch I, W'thur; St.-A. W'thur; Thommen, Urk. z. Schw. Gesch. II, S. 448. Diener: Das Haus Landenberg; Gesch. des Oberrheins III, S. 370. Diener: Die Zürcher Familie Schwend, Neujahrsbl. der Zürcher Stadtbibliothek, Nr. 257, S. 35. Studer: Die Edlen von Landenberg, S. 182.

²⁾ Urk., Stadtarchiv W'thur.

Ebbe in der Kasse hatten. Mit dem Ritter Heinrich von Oftringen und Laurenz von Sal, Schultheissen in Winterthur, schuldete er z. B. einem Juden in Arbon 93 rh. Gulden (1466, Sept. 19.). Nachdem Herzog Sigmund von Östreich Winterthur an Zürich verpfändet hatte, empfahl er der Eulachstadt, Agnes, die Gattin Heinrichs von Rümlang zu Wülflingen, so zu schirmen und zu schützen, wie dies bis dahin unter Östreich geschehen sei (1467, Sept. 18.). Wegen der Güterteilung zu Wülflingen entstanden zwischen den Schwägern Heinrich von Rümlang und Hans Schwend, dem Langen, arge Zwistigkeiten, in die sich auch Bilgeri von Heudorf mischte. Da der Rümlanger wegen des Waldshuter Krieges auf Seite Östreichs stand, gaben Bürgermeister und Rat in Zürich auf Ansuchen ihres Ratsfreundes, des Ritters Heinrich Schwend, Winterthur einen Geleitsbrief für Heinrich von Rümlang, damit dieser sicher nach Wülflingen reisen und den Zwist beendigen könne (1469, Jan. 9.). Er hauste also immer noch jenseits des Rheines und kam nur zur Erledigung von Rechtsgeschäften oder um Geld zu holen in unsere Gegend. Er besass z. B. das Recht, alle, die auf seinem Kelnhof in Wülflingen sassen, zu «fallen»; gegen Überlassung einer Wiese und eines Ackers zu Wülflingen und im Kruglental in Töss, verzichtete er auf diese Nutzniessung zuhanden von Prior und Konvent im Berenberg (1470, Sonntag post Valentini 18. Febr.). Gleichen Jahres am 24. Dez. bekannte er, vom Grafen Heinrich von Fürstenberg die Burg Sindelstein samt vielen Gütern als Mannslehen empfangen zu haben. Von 1471 bis 1479 war der Streit zwischen Langhans Schwend und Agnes von Landenberg-Greifensee, der Gemahlin des Heinrich von Rümlang, noch nicht beendigt. Dazu gesellten sich für die vereinsamte Gattin noch eheliche Zwistigkeiten, so dass sogar fremde Personen ins Mittel treten mussten. Am Mittwoch post Judica (15. März) 1475 vereinbarten Herr Dietrich von Rümlang, Josua Hettlinger, Schultheiss, Hans Ramsperg, alt Schultheiss und Konrad Gisler, letztere als Verordnete des Rates in Winterthur, den Streit zwischen dem Junker Heinrich von Rümlang und seiner Hausfrau Agnes in folgender Weise:

«Die Frau hat ihrem Manne gehorsam zu sein als ehelichen Leuten gebührt; doch soll sie in ihren Ansprüchen auf 110 Stücken Einkommen versorgt und versichert werden, und mag er zu ihr und von ihr wandeln; doch wenn er sie gen Gutenburg oder anderswohin zu kommen verlangt, ohne ihren Willen darf er sie dazu nicht zwingen. Er darf auch ohne ihren Willen nichts verkaufen oder versetzen und sie dazu nicht nötigen. Beide Teile müssen eidlich diesem Abkommen ihre Zusage erteilen. Handelt er dagegen, so ist sie berechtigt, die Herren von Zürich um Hülfe anzurufen.» Es gibt wohl wenige Beispiele, die das Eheleben eines adeligen Reisläufers besser beleuchten wie dieses Verkommnis. Da der Ritter Heinrich die meiste Zeit im Auslande weilte und von allen Seiten von Gläubigern bedrängt wurde, so dass sogar die Achterklärung über ihn erging, herrschte in den Jahren 1478 und 1479 Langhans Schwend als Vogt und Herr zu Wülflingen 1).

Der Abschluss des «ewigen Friedens» zwischen der Eidgenossenschaft und Östreich und die Burgunderkriege gaben den Herren von Rümlang die Möglichkeit, wieder in ihr Heimatland zurückzukehren. Im Jahre 1479 wurde Heinrich von Rümlang, der jüngere, Bürger von Zürich, weil er in seinen Kosten mit dem Banner der Stadt nach Bellinzona gezogen war. Seine Gemahlin war Ursula Tröschlin (Trischlin). Er kaufte an der Kirchgasse in Zürich ein Haus um 130 fl. (1483).

Die Ritter von Rümlang führten ein sehr verschwenderisches Leben, zu dessen Bestreitung die Einkünfte ihrer Güter und die Soldentschädigungen nicht ausreichten. Immer mehr gerieten sie in Schulden und ökonomische Bedrängnis und waren deshalb genötigt, ihre Güter in Süddeutschland zu verkaufen. Obschon Herzog Sigmund von Östreich eine seiner natürlichen Töchter bei Ritter Dietrich von Rümlang, der noch zur Zeit der Burgunderkriege östreichischer Landvogt im Breisgau war, erziehen liess, war dieser nicht imstande, sich länger in seinem Besitztum

¹) Urkunden, St.-A. W'thur; Fürstenberg, Urkundenbuch Nr. 579, S. 415. Winterthurer Ratsbuch III.

zu behaupten. Im Jahre 1480 veräusserte er in Gegenwart seiner Brüder Ulrich und Heinrich dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald um 6700 Gulden die Herrschaft Gutenberg, die Heinrich Gessler 1393 um 7600 fl. erworben hatte. Die Herrschaft war der Gemahlin des Dietrich, der Veronika von Landenberg-Greifensee von Alt-Wülflingen, seinerzeit für die Heimsteuer, Widerlegung (Gegenvermächtnis des Mannes) und Morgengabe um 2700 rh. Gulden verpfändet worden. Ritter Ulrich von Rümlang verkaufte mit Einwilligung seiner Brüder Dietrich und Heinrich um 26 rh. Gulden an das Kloster St. Blasien die Gerichte zu Wilhain, ein St. Galler Lehen (1480). Die Gläubiger drängten immer mehr; deshalb war Ulrich «aus anligender Notdurft» gezwungen, die Herrschaft Wutental um 595 rh. Gulden und um 120 Pfund Haller, 30 Mütt Kernen und 11 Malter Haber als Leibgeding seinem Herren, dem Grafen Heinrich von Lupfen, zu verkaufen (1488, März 4.). Bei dieser Veräusserung handelte Ulrich sehr leichtfertig, weil er Güter veräusserte, die nicht mehr in seinem Besitz lagen; deswegen entstand ein schwerer Zwist zwischen den Grafen von Lupfen und von Sulz. Graf Heinrich von Lupfen entschuldigte sich wie folgt: «her Ulrich von Rümlang sy zů jm komen vnd habe jm entdeckt, wie dz er in schulden sig vnd das sin verkouffen musse, vnd so verr er das kouffen welle, wöll er ihm das lieber dann andern geben.» Von seinen Gläubigern in die Acht erklärt, flüchtete sich Ulrich zu seinem Herren, dem Grafen Heinrich von Lupfen, der ihm zu Stühlingen sichern Aufenthalt gewährte, weshalb die Grafen von Lupfen ebenfalls in die Acht kamen. Der Streit zwischen den Grafen von Lupfen und Sulz wurde erst im Jahre 1490 in Constanz geschlichtet 1). Die Not drückte den Ritter Ulrich so sehr, dass er bald darauf das Zeitliche segnete.

In Wülflingen konnte eine vollständige Güter- und Vermögensteilung unter die drei Schwäger lange nicht vorgenommen

¹) Zeitsch. f. d. Gesch. d. Oberrh. III, S. 369—380, XXII, S. 142 bis 145.

werden, sehr wahrscheinlich weil die Herrschaft nach vielen Seiten und schwer verpfändet war. Dies geht aus einem Schuldbrief zugunsten des gelehrten Meisters Niclaus Mezger in Zürich hervor, in welchem der grosse Korn- und Weinzehnten der Ritter und Gebrüder Dietrich und Heinrich von Rümlang und anderer Mithaften in Wülflingen verschrieben wurde, und den die Rümlang und Langhans Schwend besiegelten (1483, Jan. 15.) 1).

Erst im Jahre 1487 nahm Heinrich von Rümlang in Wülflingen dauernd seinen Wohnsitz. In dieser Zeit erlangte er das Winterthurer Bürgerrecht und beschwor dabei die verschiedenen Bedingungen (1487, Febr. 19.). Am Niedertor in Winterthur besass er ein Haus und entrichtete eine jährliche Steuer von 4 fl. Wie schon aus den frühern Mitteilungen zu ersehen war, gingen die Vermögensverhältnisse des Edelmanns immer mehr den Krebsgang. Schulden türmten sich auf Schulden. Der Herr lebte in Saus und Braus, und Christen und Juden borgten gegen hohe Zinsen, so lange irgendwelche Aussicht auf Zahlung vorhanden war. Der vielen Zahlungsmahnungen wegen beschloss der Rat in Winterthur: die Bürger, die an den Junker Heinrich von Rümlang Geldforderungen zu stellen haben, müssen die erste Mahnung «an sin mund» und die folgenden zu Haus und Hof nach Wülflingen in das Schloss verkünden. Dem Schuldenboten wurde für jeden Gang ein bestimmter Lohn festgesetzt (1487, Okt 31.). Die Rechtsbote machten ihm aber wenig Pein: er liess bei der Burg Wülflingen einen neuen Fischweiher erstellen (1488), hielt sich viel in der nahen Stadt auf und siegelte da etwa Urfehdebriefe (1489), ebenso andere Urkunden in Süddeutschland mit dem Grafen Hans von Fürstenberg. vielen Geldverlegenheiten gesellten sich auch noch Streitigkeiten mit der Gemeinde Wülflingen. In dem Zwiste des Junkers Heinrich von Rümlang mit den Einwohnern über die Frage, ob der Gerichtsherr Gewalt habe, zu verbieten, dass seine Untertanen ein Haus von der gewöhnlichen Hofstätte fortnehmen und ver-

¹⁾ Urk., St.-A. W'thur.

kaufen könnten, entschied der Rat in Winterthur zugunsten des Junkers (1489, Okt. 5.) 1). Seine Tochter Ursula vermählte sich mit Heinrich von Mandach zu Rheinau. Um die Heimsteuer aufzubringen, verpfändete er die Mühle in Wülflingen um 200 rh. fl. (1492, Okt. 17.); folgenden Jahres urkundete der Rat in Winterthur über den hinterlegten Ehebrief (1493, Febr. 22.).

Einige Zeit hernach schloss Heinrich von Rümlang seine Augen für immer, seinen Söhnen die Herrschaft Wülflingen und eine grosse Schuldenlast hinterlassend. Am 24. April 1495 fand vor dem Rate in Winterthur zwischen den Brüdern Hans Konrad und Hans Heinrich eine vorläufige Erbteilung statt. Der erstere gab dem letztern und dessen Kindern für 200 fl. eine Sicherstellung, also, ob er mit Tod abginge, solle ihm diese Summe von allem väterlichen und mütterlichen Erbgut voraus verabfolgt werden; das übrige hinterlassene Gut wurde zu gleichen Teilen verteilt. Zugleich gab er ihm Vollmacht in allen Dingen: Lehen, Schulden usw., nichts ausgenommen, zu walten und zu schalten, als wenn er selber handeln würde. Hans Konrad zog nach Deutschland und wurde in Donaueschingen vom Grafen Heinrich von Fürstenberg mit den gleichen Gütern belehnt, wie sie bisher sein seliger Vater inne gehabt hatte; den Lehensrevers siegelte daselbst Hans Ramensperg, alt Schultheiss von Winterthur, weil Hans Konrad kein eigenes Siegel hatte (1495, Juni 11.). Der Junker blieb nicht lange auf Sindelstein. Bald darauf verkaufte er um 180 rh. fl. Schloss und Burgstall samt dem Meierhof, dem Grossen und Kleinen Korn- und Heuzehnten und andern Stücken, die alle Lehen von den Grafen von Fürstenberg waren (1497, Aug. 23.), und zog nach Wülflingen. Im Jahre 1496 hatte er mit der Herrschaft Wülflingen und allen seinen Leuten das Bürgerrecht in Winterthur erlangt, nach dem gleichen Vertrag, den sein Vater seinerzeit eingegangen war. Er beschwor ihn mit dem Vorbehalt seines Dienstes für die königliche Majestät und seinen

¹⁾ Urk., St.-A. W'thur; Ratsbuch IV, W'thur; Fürst., Urkb. IV, S. 72 und 79.

Pflichten als Zürcher Lehensmann. Andere Herrendienste durfte er nur mit Wissen und Willen von Schultheiss und Rat in Winterthur annehmen. Am Untertor besass er ein Haus und zahlte der Stadt jährlich 2 fl. Steuer. Seinem Bruder Sebastian verkaufte er drei Jucharten Reben, zu Wülflingen am Brül gelegen, als ledig und eigen, um 100 Gulden (1497). Kurze Zeit nach seinem Antritt der Herrschaft Wülflingen hatte Hans Konrad mit den gnädigen Herren in Zürich einen kleinen Span, der für seine spätere Regierung von schlimmer Vorbedeutung war. Die Zürcher Obrigkeit befahl ihm, den Juden Lazarus aus seinen Gerichten zu entfernen. Die Antwort des Junkers, die der Winterthurer Stadtschreiber Konrad Landenberg schrieb, ist sehr geschickt abgefasst und lautet: «Hätte ich gewusst, dass der Aufenthalt des Juden als wider euer Ansehen und anderer Herren Eidgenossen angesehen würde, so hätte ich mich dessen nicht beladen. Aber der Jude hat sich seither keines Wuchers schuldig gemacht, auch andern Juden dazu keine Hülfe geleistet. Seines Handwerks ist er ein Glaser und gewinnt dazu mit der Kunst der Arznei seine Nahrung solchermassen, «das solch sin artznye dem gemeinen volk vmb gar cleine belönung nutzlich vnd trostlich ist.» Sollte euere Weisheit nicht dagegen sein, so wollten ich und meine Hintersässen ihn mit Willen gedulden. Treten Klagen aus dem Volke gegen ihn auf, so werde ich ihn nicht länger behalten $\gg 1$).

Hans Heinrich von Rümlang war ebenfalls Bürger in Winterthur, lebte aber oft und lange in fremden Kriegsdiensten; nach Hause zurückgekehrt, hielt er sich in der Herrenstube auf, siegelte etwa Urfehdebriefe, aber auch Schuldbriefe. Trotz Edelmannssold ging er in seinem Vermögen rückwärts, so dass er sogar seinen Hausrat versetzen musste. Im Jahre 1500 leistete ihm Jakob Geilinger Bürgschaft, wofür ihn der Junker mit elf Betten samt aller Zubehör und mit Werttiteln sicher stellte; auch

¹) Fürst., Urkundenbuch III, S. 415, IV, S. 202; Ratsbuch W'thur V, Staatsarchiv Zürich.

beim Siechenhaus in Winterthur nahm er Geld auf. Er war mit Barbara, einer natürlichen Tochter des Erzherzogs Sigmund von Östreich, verheiratet; sie hatte 350 fl. als Morgengabe erhalten, und es wurden ihr 1000 fl. als Vermögen in Aussicht gestellt¹).

Das edle Brüderkleeblatt auf Alt-Wülflingen brauchte alljährlich grosse Summen. Schöne Pferde, schöne Waffen, schöne Weiber, schöne Hunde, schöne Falken, ausgesuchte Speisen, ausgesuchte Weine, ausgesuchte Spiele, ausgesuchte Wetten verschlangen viel Geld. Wohl erlangten die Junker in fremden Kriegsdiensten Offiziers- und Edelmannssold; aber diese Einnahmen reichten bei weitem nicht aus, die vom Vater angetretene Schuldenlast zu vermindern oder die laufenden Zinse und Ausgaben zu decken. Die Schuldenverzeichnisse zeigen deutlich, dass fast jedes Jahr zur Bezahlung der Zinse und zur Bestreitung der vielen Bedürfnisse unter Verpfändung der Herrschaft oder gegen Bürgschaft der Gemeinden Wülflingen und Buch und von einzelnen Bürgern neue Summen entlehnt werden mussten. Die Junker hielten sich in müssiger Zeit nicht in dem unwirtlichen, langweiligen Gemäuer der Burg, sondern in den Städten Winterthur und Zürich auf. Die Räte an der Eulach wussten ganz genau, wo die Edelleute der Schuh drückte, und lauerten wie die Spinne auf die Beute, die zu erwerben ihnen wertvoll erschien. Nicht minder waren die Gemeinden Wülflingen und Buch und die Klöster Töss und Berenberg darauf bedacht, von dem junkerlichen Besitztum passende Anteile an sich zu bringen. Als auf die Herrschaft Wülflingen niemand mehr Geld leihen wollte, schritten die Brüder zu Veräusserungen, um mit den Überschüssen von den Verpfändungen drängende Gläubiger zu befriedigen und neue Mittel zu neuem Freudenleben zu gewinnen. Es folgte Aderlass auf Aderlass.

Junker Hans Konrad von Rümlang verkaufte vor Hans Winmann, Statthalter des Schultheissen in Winterthur, dem Kloster Berenberg seinen Zehnten im Rumestal (Pfungen): Wein, Korn,

¹⁾ Ratsbuch W'thur V; Mitteilung von Dr. F. Hegi.

Haber und andere Früchte mit einem Einfang daselbst um 100 rh. fl. und 100 \overline{u} Haller (1511, fritag post Aventicus) 1).

Bald darauf folgte eine neue wichtige Veräusserung, die von langer Hand vorbereitet worden war. Hans Konrad und Hans von Rümlang, Gebrüder von Wülflingen, verkauften dem Schultheissen und Rat in Winterthur als Schirmherren und Kastvögte des Spitals in Winterthur daselbst den Grossen und Kleinen Zehnten in des obgenannten Hans Konrads hohen und niedern Gerichten, in und ausserhalb der Herrschaft Wülflingen gelegen; «es sige zů Wülflingen, zů Rat, Hüpschenweid, zů der Nuwenburg und was in die Nüwenburg gehört, zů Eich und zů Birch, mitsamt der Widem», die jährlich galt: 8 Mütt Kernen, 2 Malter Haber, 1 7 Haller Heugeld, 100 Eier, 2 Herbst- und 1 Fastnachhuhn, es sei an Wein, Korn, Haber, Heu, Schmalsaat und andern Nutzen und Gefällen, nichts ausgenommen. Nicht inbegriffen waren etliche Äcker und Wiesen, die auch in die Herrschaft Wülflingen gehörten, aber keinen Zehnten gaben, und die in einem besonderen Briefe mit Datum Zinstag vor dem pfinstag 1514 aufgezeichnet waren. Dieser Brief wurde Winterthur ebenfalls übergeben. Auf diesem Besitztum hafteten folgende Schulden: Meister Niclaus Metzger, Burger in Zürich: 820 fl.; Burgermeister Schmid in Zürich: 400 fl.; in das Gfenn (Lazariterhaus): 100 fl.; der Rolnbutzin in Zürich: 200 fl.; Jakob Schwend in Zürich: 300 fl.; Anna von Elrbach: 200 % Haller; Jakob Hab in Zürich: 300 % Haller; Hans Keller in Schaffhausen: 200 fl.; Meister Walder in Zürich: 75 fl.; Hans Scherer in Zürich: 70 fl.; Thoma Wellenberg zu Pfungen: 300 fl.; Heinrich Wager in Schaffhausen: 160 fl.; Bastian von Mandach: 200 fl.; Bastian von Rümlang: 400 fl.; Hans Tobig (in Pfäffikon): 100 % und 120 fl.; St. Niklauspfründe in Winterthur: 60 fl.; Hansen Matzingers-Pfrund in Winterthur: 50 fl.; Kloster Beerenberg: 300 T; dem Merolff: 63 fl.;

¹⁾ St.-A. W'thur.

den Frauen in Töss (Kloster): 130 fl.; Jörg Göldli in Zürich: 300 fl.; Hedinger in Zürich: 300 fl.; den Herren uff dem Zürichberg (Kloster): 150 fl.; den Sondersiechen in Winterthur: 100 Haller. Summa Summarum: 5048 fl. Der Kaufpreis stellte sich auf 5500 rh. fl. Der Wiederkauf wurde vorbehalten. In der Erwerbung inbegriffen war der Kirchensatz zu Wülflingen. Jeder Kirchherr zu Wülflingen erhielt jährlich: 42 Mütt Kernen, 10 Malter Haber, 8 Saum Wein, 60 Birling Heu, 30 Birling Emd, 200 Garben Stroh, halb Korn, halb Haber, den Kleinen Zehnten, die Schmalsaat ausgenommen, doch mit dem Vorbehalt: Nimmt er ihn ein, so ist er zu halten verpflichtet: einen Stier, einen Eber und einen Ganser. es im Belieben des Spitals, dem Kirchherren hiefür 10 % Haller zu geben. Bleibt aber der Kleine Zehnten einem Pfarrer, so muss er auch das Licht vor dem Sakrament unterhalten. Gebrüder Rümlang behielten sich die Lehenschaft der Kirche in Wülflingen vor. So «dick» sie ledig wurde, hatten Schultheiss und Rat in Winterthur den Rümlang drei geschickte und tugendliche Männer vorzuschlagen, und einem von diesen mussten sie die Pfründe leihen; doch vorher hatte sich der Pfarrer zu verinstrumentieren, der Kirche Gewohnheiten und alte Bräuche zu Sind die Rümlang nicht mehr zu Wülflingen, so fällt die Lehenschaft der Kirche der Stadt Winterthur zu. Die Hauptschulden wurden von der Kaufsumme abgezogen; den Rest zahlte der Spital in Winterthur bar aus. Den Vertrag besiegelten: die beiden Rümlang, ferner Ludwig von Fulach zu Schaffhausen und Thoma Wellenberg zu Pfungen, die Vetter der Verkäufer (1515, April 2.) 1). Folgenden Tages gewährleisteten Schultheiss und Rat in Winterthur als Pfleger und Kastvögte des Spitals den Brüdern Hans Konrad und Hans von Rümlang das Recht des Wiederkaufes für den Wülflinger Zehnten samt dem dortigen Kirchensatze unter der Bedingung, dass der Wiederkauf ein Jahr vorher angezeigt werden müsse (1515, April 3.) (St.-A. W'thur).

¹⁾ Orig., Perg., St.-A. W'thur.

Am 26. Mai 1515 bescheinigten die beiden Brüder den Empfang von 500 fl., welche die Stadt ihnen bei dem vorgenannten Kaufe schuldig geblieben war. (St.-A. W'thur.) Vom Rechtsnachfolger der Rümlang, dem Gerichtsherrn Andreas Steiner zu Wülflingen, kaufte der Spital in Winterthur um 300 fl. das Wiederkaufsrecht um diesen Grossen und Kleinen Zehnten los (1562, Aug. 1.) und verwendete später zum Ankauf anderer Teile des Zehntens daselbst nochmals 727 fl. Der Junker Hans Konrad behielt wirklich die Kollatur in Wülflingen; am 10. November 1524 stellte er daselbst den ersten reformierten Pfarrer an: Hans Blum von Winterthur, der sich unter anderm verpflichten musste, keinen Unfrieden und keine Zwietracht weder von der Kanzel noch an andern Orten zu stiften, ebenso die Untertanen nicht gegen den Schlossherrn zu hetzen oder umgekehrt. Der Pfarrer musste den «Hagen», den Eber und den Ganser halten und die Pfrundwiese mit Wuhren, Wassergraben und Wässern in Ehren halten.

Trotz des Sieges bei Novara (6. Juni 1513) wuchs die Zahl der Gegner der fremden Solddienste und Bündnisse. Die Bauern von Bern, Luzern und Solothurn, durch böse Gerüchte aufgeregt und sich übervorteilt und zurückgesetzt fühlend, ergriffen die Waffen, zogen gegen ihre Hauptstädte und verlangten drohend die Bestrafung der Kronenfresser. Nach der unglücklichen Schlacht bei Marignano (13. und 14. Sept. 1515), in der die Zürcher besonders schwere Verluste erlitten hatten, sammelten sich auch die Bauern im Zürcher Gebiet zu einem Sturme gegen die Limmatstadt (Lebkuchenkrieg, Dezember 1515). Im Januar folgenden Jahres kam ein Vergleich zwischen Zürich und der Landschaft zustande, in welchem bei Verlust von Ehre und Gut es jedermann verboten wurde, Pensionen, Provisionen, Dienstgelder, Miete, Gaben und Geschenke anzunehmen. Zürich zahlte der Landschaft aus freiem Willen 4500 %. Es wurden zwei gleichlautende, von Zürich, Winterthur und Stein besiegelte Briefe, ausgestellt, von welchen Winterthur den zweiten zur Aufbewahrung erhielt (1516, Jan. 12). 1). Bald darauf erliess die Zürcher Regierung ein

¹⁾ Orig., St.-A. W'thur.

ernstes Mandat wider das Reislaufen bei Strafen an Leib, Leben und Gut. Leute, die zu fremden Kriegsdiensten verleiteten, sollten dieselben Strafen erleiden (1517, März 7.). Die adeligen Herren in der Umgebung Winterthurs kehrten sich nicht an das Gebot. Ulrich von Würtemberg, die Zeit des Zwischenreiches nach dem Tode des Kaisers Maximilian kühn benutzend, bemächtigte sich der Reichsstadt Reutlingen 1519, und bald verbreitete sich in der Schweiz die Kunde, der Herzog biete mehr Geld als die Johann Heinrich und Hans Konrad von Krämerstadt. Rümlang, Thomas Wellenberg zu Pfungen im Verein mit Klaus von Eich, Hans Weber von Neftenbach, Klewi Keller von Marthalen und viele andere sammelten die soldlustigen Leute in ihrer Umgebung. Der Zürcher Landvogt Wegmann im Thurgau wurde mit grossen Geldspenden gewonnen, dass er bei dem Durchzug der Reisläufer verbundene Augen hatte. Einer der 87 Zeugen und Teilnehmer am Ausmarsche sagte: Zu Blaubeuren hatte Junker Hans Konrad von Rümlang die Hauptmannschaft; in dessen Namen vollzog sie Johann Heinrich, der Sohn seines Bruders. Die Fahne kam von Ulm (1519, April). Aber Zwinglis Wort gegen das Reislaufen hatte in Zürich neue, tiefe Wurzeln gefasst. Der Rat beschloss, mit den Aufwieglern strenge ins Gericht zu gehen. Eberhart von Ryschach, als oberster Hauptmann, wurde zum Tode durchs Schwert verurteilt. Thoman Wellenberg zu Pfungen, Jörg von Hinwil zu Elgg, Gotthart von Landenberg und andere hatten je 300 fl. Busse zu entrichten. Hans Konrad von Rümlang zahlte 100 fl. Geldstrafe. Jeder Leutenant wurde mit 100, jeder Fähndrich mit 50, und wer des Herzogs Geld ausgeteilt hatte, mit 25 fl. Busse belegt (1519, Mai 3.) 1). Der Würtembergerzug hatte ein böses Nachspiel. Auf freier Landstrasse überfiel Junghans Müller von Neuenburg, genannt Fritschly Bärger, den Junker Hans Konrad ohne Ursache, hieb ihm in sein «Fleisch und Blut» und «schendete» ihm etliche seiner Glieder. Vier Räte von Winterthur brachten

¹⁾ Egli, Aktens., S. 7, Nr. 41. Bullinger I. S. 22. St.-A. W'thur.

folgenden Vergleich zustande: der Übeltäter, seine Söhne und Erben zahlen dem Verwundeten 200 fl. Z. W. und stellen ihm für diese Summe Bürgen.

Auch in andern Beziehungen bereiteten die Rümlang zu Wülflingen den gnädigen Herren in Zürich viel Verdruss, Mühen und Sorgen. Ida Tuchscherer von Winterthur verklagte den Junker Hans von Rümlang wegen Vaterschaft; der Edelmann suchte mit einer Ausrede der Bürde zu entrinnen, wurde aber von Bürgermeister und Rat in Zürich zur Tragung der Prozesskosten und zur Annahme des Kindes verurteilt (1519, Juli 12.). Dagegen wies diese Behörde eine Soldforderung an den Junker ab, da, « wer über Verbot oder über Ehr und Eid zu Reis laufe, aller allfälligen Ansprachen verlustig sei» (1520, Febr. 11.). Hans Sulzberger und Klaus Frei von Winterthur, Söldner der Junker Sebastian und Hans von Rümlang, verlangten doppelten Sold, weil sie Stellvertreter von Edelleuten gewesen seien, wurden aber vom Rate in Zürich ebenfalls abgewiesen (1521, Sept. 23.) 1). Mit den Vermögensverhältnissen des Heinrich von Rümlang stand es auch nicht glänzend. Junker Hans von Sal in Winterthur klagte gegen Ursula, die Hausfrau des Heinrich, wegen Rechnung und Schuldbrief. Das Gericht in Wülflingen erklärte aber «zů torechtig» zu sein, den Handel zu entscheiden und wies ihn an den Junker Hans Konrad; dieser aber an die Herren in Zürich, weil Heinrich sein Vetter sei (1522). Ganz in gleicher Weise ging es, als der Winterthurer Bürger Oswald Egli gegen den Junker Heinrich und seine Gemahlin Ursula wegen Schuldforderung klagte (1525).

Der Junker Sebastian von Rümlang hatte ebenfalls uneheliche Kinder. Im Jahre 1518 musste Hans Flachmüller von Rickenbach, wohnhaft in Andelfingen, aus Zwang seines Vaters die Ursula Rümlingerin, die «in jrs vatters hus Junkhers Bastian von Rümlang» gewohnt hatte, heiraten. Die Ehe war wegen Untreue der Frau nicht glücklich. Das Zürcher Ehegericht fasste

¹⁾ Egli, Nr. 69. 76, 114, 194. Staatsarchiv Zürich.

den Entscheid, dass Flachmüller von der Ursula, die auch zwei uneheliche Kinder gehabt hatte, geschieden sei. Bis zu ihrer Besserung durfte sie keinen andern Mann nehmen (1525).

Alle Anstrengungen des französischen Königs Franz I., die deutsche Kaiserkrone zu erlangen, wurden zu Wasser. Um sich der Übermacht seines Gegners Karls V. zu erwehren, suchte er eifrig ein Bündnis mit den Eidgenossen. Nach den versprochenen, grossen Vorteilen lüstern, entsprachen nach langen Verhandlungen zwölf Orte mit ihren Zugewandten dem Ansuchen (1521, Mai 5.). Trotz der Drohungen der Miteidgenossen versagte Zürich den Beitritt zur französischen Vereinigung. Die Tagsatzung in Luzern schickte nach Winterthur die Aufforderung, in Zürich dahin zu wirken, dass dieses das Bündnis mit Frankreich auch annehme (1521, Mai 15.), und die Winterthurer Söldnerführer Hans Ringermut, Hans Stollysen, Hans Bosshardt, Jakob Geilinger und andere waren sehr dafür. Aber die Zürcher Regierung schickte an die Eulach im Jahre 1522 mehrere Schreiben, in welchen das Reislaufen verboten wurde, die Söldnerführer unter besondere Aufsicht gestellt und die Aufwiegler des Volkes gefangen genommen werden sollten. Alle Warnungen halfen nichts: die geheimen Verbindungen und Wühlereien dauerten fort; deshalb verlangte Zürich von Winterthur, die Aufwiegler zum Reislaufen nach Frankreich in Haft zu nehmen (1524, Juni 17.), und bald darauf wurde Winterthur neuerdings ermahnt, das Verbot des Reislaufens genau zu halten und denjenigen, die in fremde Kriegsdienste zögen, Hab und Gut zu konfiszieren (1524, Sept. 5.), ebenso die aufgebotene Mannschaft stets wohl kriegsbereit zu halten (1524, Nov. 20.) 1). Alle Warnungen, Bedrohungen und Bestrafungen fruchteten nichts. Es bildete sich in Winterthur und Umgebung eine geheime Verbindung, deren Seele Josua Landenberg, alt Stadtschreiber in Winterthur, war. Ihre geheimen Zusammenkünfte hielten die Unzufriedenen im Kloster Berenberg. Neben Thoman Wellenberg zu Pfungen und andern Edel-

¹⁾ St.-A. W'thur. Missive von Zürich.

leuten nahm dort an den Anstiftungen gegen die Regierung auch Hans Konrad von Rümlang Anteil¹). Wegen eines Streites des Thoman Wellenberg mit dem neuen Schlossherrn zu Pfungen, Hans Steiner, genannt Müller zu Niedercham, Bürger von Zug, kam der Handel an den Tag. Wellenberg wurde schwer bestraft. Hans Konrad von Rümlang entging der Busse; aber von an schwebte über seinem Haupte das Schwert des Richters (1526, Nov. 21.). Er und die andern Junker der Umgebung hielten am alten Glauben fest. «Item er war dem wort gottes vil widrig, wiewol er sinen nit wort wolt haben » ²).

Als die Quellen des Reislaufens versiegten, ging Hans Konrad von Rümlang immer mehr der Verarmung entgegen. Um neue Einnahmen zu erlangen, wurde er zum Betrüger. Er verkaufte Güter zu hohem Preise, ohne die darauf liegenden Lasten anzugeben; er machte falsche Unterschriften und erschwindelte von Privaten und Gemeinden neue Summen.. Wie ein Wild von den vielen Gläubigern gedrängt und gehetzt, floh er nach Rheinau. Von dort aus schrieb er an Schultheiss und Rat in Winterthur, er habe vornommen, seine «puren» hätten seine Güter überfallen und in denselben übel gehauset; auch würden sie allerlei Übles über ihn ausstreuen. Er habe nach Zürich um sicheres Geleite geschrieben und sei gesonnen, alles gut zu machen. Die 60 Gulden hätte er bei Winterthur abgelöst, wenn ihm das Geld um den Berenberg eingegangen wäre. Er sei ferner berichtet worden, am nächsten Mittwoch sei für ihn in Winterthur ein Gerichtstag angesetzt; er bitte aber um drei Wochen Aufschub, «dwil wirt, als ich hoff, all mein sach zu end gepracht» (1527, April 27.). Gleichen Tages schrieb er an den Rat in Zürich: «Meine Bauern (in Wülflingen) haben über mich verschiedene Gerüchte verbreitet, z. B., ich sei landesflüchtig, und es sei mir mein Haus

¹) K. Hauser, Ein Reisläuferprozess, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek W'thur. 1899/1900. S. 31.

²⁾ St.-A. W'thur, Libell. Quell. z. schweiz. Ref. III. Die Chronik des L. Bosshart, S. 160.

geschlossen worden. Mein Leben lang bin ich ein guter Zürcher gewesen; ich bitte um ein sicheres Geleite, damit ich mich verantworten und meine Gläubiger befriedigen kann. Es wäre mir von Herzen leid, wenn jemand meinetwegen zu Schaden kommen müsste » (1527, Samstag nach St. Marx, April 27.)¹). Aber seine Kreditoren liessen ihn nicht mehr zur Ruhe kommen; sie verklagten ihn beim Rate in Zürich, der ihn gefänglich einziehen und in die Hauptstadt führen liess. Zur Untersuchung der Sachlage und Schuldfrage wurden die Untervögte zu Wülflingen und Buch aufgefordert, ihre Gemeinden und die Privaten, die sich mit Junker Hans Konrad von Rümlang zu Zahlungen verpflichtet, verschrieben oder verbürgt hätten, vor die Verordneten in Zürich zu zitieren, da der Edelmann «nit on merklich ursach» in Zürich in sichern Gewahrsam genommen worden sei und im Rathaus gefangen gehalten werde (1527, Mai 17.). Ebenso verlangte Zürich von Winterthur die Herausgabe von Briefen, die der Junker etwa hinterlegt hätte (1527, Juni 2.)²).

Die weitern Verhandlungen gewähren einen sehr interessanten Einblick in einen grossen Konkurs zur Zeit der Reformation; deshalb verlohnt es sich der Mühe, den Gang des Fallimentes etwas einlässlich zu beleuchten. Bei seiner Gefangennahme überreichte der Junker Hans Konrad folgende Vermögensübersicht. An Passiven: An schuldigem, verzinslichem Kapital 8579½ Gulden; jährliche Zinse: 429 fl., an schuldigem Zins: 300 fl.; an laufenden Schulden: 475 fl.; die Gemeinde Wülflingen hat für mich aufgenommen: 200 fl. Summa der Passiven: 9983½ fl. An Aktiven: Grundzinse der Herrschaft: 70 Stück, an Geld 20 Pfund. 5 Juchart Reben mit Trotte, zehntenfrei, nur einer Pfründe in Winterthur 20 Mass Wein. Der Bauhof beim Schloss, zu jeder Zelg 20 Jucharten, 20 Haupt Vieh sömmern und wintern, dazu Holz und Feld: 1000 fl.; der alte und der neue Weiher: 5000 fl.; die Herrschaft mit hohen und niedern Gerichten:

¹⁾ St.-A. W'thur. Egli. Nr. 1170.

²) Egli, Akten z. Ref., Nr. 1190.

9000 fl.; Summa der Aktiven: 15,000 fl. Rümlang begehrte, die Stadt Zürich möchte die Herrschaft zu ihren Handen ziehen und ihn dabei gnädiglich bedenken. Was die Bauern nach ihren Verschreibungen auf sich nehmen, würde ihm auch noch zum Vorteil dienen. Aber Zürich ging nicht auf den Leim. Die Regierung schickte Boten nach Wülflingen, welche das Schloss, die Weiher und alle Güter zu besichtigen und zu schätzen hatten. Dabei liessen die Abgeordneten etliche Bauern von Wülflingen und Buch zu sich kommen, teilten ihnen ihre Ansichten mit, ebenso die Bewertung des Junkers betreffend seine Herrschaft und begehrten von ihnen einen Entscheid. Die Bauern antworteten, es sei nicht nötig, sich bei ihnen um solche Dinge zu erkundigen, da sie sich darauf nicht am besten verstünden; doch meinten sie, wenn die Herren in Zürich die Herrlichkeit, wie sie Hans Konrad von Rümlang innegehabt habe, an sich zögen, Zürich keinen Schaden erleiden müsste. Sie baten darauf dringlich und ernstlich, die Obrigkeit in Zürich zu ersuchen, ihre Herren zu sein, «dann si dieselbigen för all annder begerend ze haben» 1).

Die beste, einlässliche und zuverlässige Auskunft über den ganzen Handel gibt die Begründung der Verurteilung des Junkers: In den vergangenen Jahren sind bei den Herren in Zürich gegen Hans Cünrad von Rümlang, der da gegenwärtig ist, von seinen Gläubigern allerlei Klagen eingelaufen, weshalb ihn die Obrigkeit gefänglich eingezogen und eine «gute» Zeit im sichern Gewahrsam gehalten hat. Hierauf wurden alle Kreditoren einberufen, von ihnen Auskunft verlangt, ebenso nach Mitteln und Wegen gesucht in der Hoffnung, dass jedermann klaglos und bezahlt werde. Obgleich sich unsere Herren mit der Angelegenheit fleissig beladen hatten, konnten sie keinen Ausweg finden; deshalb wurde erkannt, wenn der Rümlang genügende «Trostung» gebe, dass jedermann für seine Forderung und Klage befriedigt und er nicht flüchtig werde, so wollte man ihn aus dem Gefängnis

¹⁾ Staatsarchiv Zürich.

entlassen. Der Junker tat alle Schritte, um die verlangte Bürgschaft zu erlangen; allein sie waren ohne Erfolg.

Hierauf beriefen die gnädigen Herren alle Gläubiger nach Zürich zu einer Versammlung, damit jeder seine Forderung dartun und mit Brief und Siegeln beweisen konnte, und jedem zukomme, was das Recht verlangt. Da aber bei dieser Zusammenkunft nicht «heiter» erfunden werden konnte, was und wie viel der von Rümlang betrogen hatte, beschloss die Obrigkeit, ihn auf Kosten der Schuldforderer weiter im Gefängnis zu behalten; inzwischen müsse jeder mit seiner Forderung unter Mahnung seiner Mitgülten oder unter Angreifung der Unterpfande laut Brief und Siegeln handeln, wobei die jüngsten Schulden die ältesten zu lösen hätten, bis klar an den Tag komme, wen der Rümlang betrogen, und welchen Betrug er geübt habe. Nun machten die Gläubiger ihre Ansprüche geltend, verganteten die Unterpfande und brachten die Herrschaft Wülflingen, sein Hab und Gut in ihre Hand und Gewalt.

Bei dieser Verrechtfertigung wandten unsere Herren allen Fleiss und Ernst an, damit jedermann in seinen Ansprüchen befriedigt werde; doch diese Bemühungen waren umsonst: auch solche Kreditoren, die gute Verschreibungen, Unterpfande und Rechte hatten, konnten nicht mehr zu dem Ihrigen gelangen. «Was die von Winterthur, die Gemeinde Buch und einzelne Personen an Zins, Kapital, Unkosten und Schaden verlieren müssen, beläuft sich an Geld auf 2710 π , 65 Mütt Kernen, 2 Malter Korn und 3 Malter Haber, obgleich noch von etlichen Gläubigern ihre Forderungen hierin nicht inbegriffen sind» (1527, Juni 3.).

Nun begehrte der von Rümlang noch eine Abrechnung mit der Gemeinde Wülflingen, vermeinend, er könnte damit noch einige Aktiven hinzufügen und damit die Gesamtschuld «schweinern». Dies wurde bewilligt; aber dabei zeigte es sich, dass der Junker nach Abzug aller Dinge der Gemeinde Wülflingen noch 1400 \overline{u} schuldig blieb, wobei beide Teile sich mit der Abrechnung zufrieden erklärten (1529, Montag nach Mitfasten).

«Weiters ist Hans Cunrat «gichtig und bekantlich», es hätten etliche «Sonderpersonen» aus seiner Herrschaft Wülflingen mit und für ihn sich mit Summen Geldes verschrieben; sie wollten sich und ihre Güter von der Verpflichtung lösen und übergaben ihm die betreffenden Summen in der Erwartung, er werde sie von der Schuld befreien. Obgleich er dies zusagte, tat er es nicht, sondern verbrauchte das Geld zu seinem Nutzen. So hatten ihm Peter Richinger 80 Gulden und Heini Bruner 30 T übergeben zur Ledigung von Gütern; aber Hans Cunrat behielt die Summen für sich. Hierauf entlehnte der erstere 100 Gulden und verschrieb dafür die Grundstücke als frei und ledig, und der Rümlang besiegelte den Zinsbrief als unbeschwert, obgleich er wusste, dass die Güter noch mit 80 Gulden belastet waren. Der Junker ist dessen «kanntlich», nur meint er, das Geld sei an der Lösung gelegen, und es wäre alles mit Wissen des Bauers geschehen. Immerhin kamen Richinger und andere mit 252 rh. Gulden, 220 T Geld und 4 Mütt Kernen zu Schaden und Kosten, indem ihre Güter noch um diese Summen versetzt sind.»

Nachdem, wie bereits gesagt, die Gläubiger die Herrschaft, seine fahrende und liegende Habe vergantet, verkauft und zu ihren Handen gezogen hatten, und gedachter Rümlang gar nichts mehr besass, zeigte man dies den übrigen unbefriedigten Kreditoren an, und fragte auch den Hans Cünrat, womit er den Rest bezahlen wolle. Die leer gehenden Gläubiger aber entschütteten sich des Rechtes, auf seinen Leib zu klagen, da doch kein Gut vorhanden sei, und sie dabei doch nichts erhalten würden, und der Junker bat, ihm das beste zu tun, da er nichts bezahlen könne.

Nun kam «heiter» an den Tag, dass Hans Cünrat über all sein Hab und Gut manche brave Leute «beschissen» und betrogen hat um folgende Summen: an Geld: 252 \overline{u} rh. Gulden; an Geld: 4330 \overline{u} ; an Kernen: 69 Mütt; an Korn: 2 Malter; an Haber: 3 Malter. Dies alles ist nicht zum genauesten gerechnet, sondern es beklagen sich und ermangeln noch etliche des Ihrigen. Dagegen hat der Junker an den Herren von Zürich

von des Klosters Beerenberg wegen noch 700 % zu fordern, was den «Seklern» wohl zu wissen ist.

Das Urteil lautete: «Umb söllich des genanten Hans Cunrat von Rümlangs gross valsch, betrug, übel vnd mißthat ist zů erhaltung gůts cristenlichs regiments vnd wesens zů dem selben von Rumlang noch gnaden also gericht, das er dem nachrichter befelchen werden, der im sin hend binden, inn hinuß vff die walstatt füren vnd im daselbs vff der walstatt sin houbt mit einem schwert von sinem corpel schlachen, das ein wagenrad zwüschend sinem houpt vnd corpel gan muge, vnd das er damit dem gricht vnd rechten gebußt haben solle.» Wer den Tod des Verurteilten mit Worten oder Werken heimlich oder öffentlich rächen will, soll in gleicher Anklage und Schuld stehen wie der Bestrafte. Das Gut des Rümlang ist der Stadt Zürich verfallen (1529, vff Samstag, was S. Gallentag, Okt. 16.) 1). Der gleichzeitig lebende Chronist Laurencius Bosshart zeichnet den Unglücklichen mit folgenden, kurzen, charakteristischen Zügen: Er war ein weltweiser Edelmann, im Kriegswesen erfahren, tapfer, aber ganz arm; denn nach seines Vaters Tod erhielt er zu seinem Teil die Herrschaft Wülflingen mit seines Vaters grossen Geld-Seiner Lebtag hat er nie ein Eheweib gehabt, ist aber selten ohne «Metzen» gewesen. Alle Jahre, wenn er zinsen musste, nahm er Geld auf und versetzte sein Land und seine Er verhandelte auch heimlich seine Untertanen, die sich hinter ihm verschrieben hatten und er hinter ihnen, zwang etliche, die Schulden zu lösen, nahm das Geld, lösete aber die Last nicht ab, behielt es für sich und verzinsete es eine Zeitlang. Solches und noch viel anderes wurde über ihn geklagt2).

Während der Zeit, da Hans Konrad im Gefängnis sass, versah sein Bruder Sebastian die Stelle eines Vogtherrn in Wülflingen. Die Herrschaft war der Gemeinde verpfändet. Die Bauern daselbst hätten sich leicht in den Besitz der hohen und niedern

¹⁾ Staatsarch. Zürich.

²⁾ Quell. z. Schweiz. Reform. III, S. 160.

Gerichte setzen und dadurch die gleichen Rechte wie Winterthur erlangen können; kurzsichtiger Weise taten sie es nicht. Am 7. Dezember 1528 erschienen vor dem Bürgermeister Heinrich Walder in Zürich die bevollmächtigten Boten der Gemeinde Wülflingen mit der Erklärung, sie hätten die Herrschaft Wülflingen und Buch mit hohen und niedern Gerichten, Zinsen, Steuern, Renten, Gülten und das Schloss Wülflingen samt dem Hof, Holz und Feld, 51/2 Juchart Reben mit einer «Trotte» und Einfang, wegen der Grafschaft Kyburg ein Lehen von Zürich, um 31181/2 Gulden an Hans Steiner, Burger von Zug, Vogtherr und sesshaft zu Pfungen, verkauft. Sie gaben nun das Lehen auf und baten um Übertragung desselben an den Käufer. Dies erfolgte auch durch den Bürgermeister. Kurze Zeit vorher hatte Hans Steiner seine Mühle in Nieder-Cham an Jakob Räber daselbst um 1800 fl. Z. W. und 100 fl. Zuger Währungen verkauft. alten und neuen Weiher bei Wülflingen, wie sie Junker Hans Konrad von Rümlang inne gehabt hatte, erwarb Lorenz Brandenberg, Bürger in Zug, um 1250 fl. (1528, Nov. 2.) 1).

Sebastian von Rümlang verheiratete sich mit Dorothea von Helmstorf, einer ehemaligen Klosterfrau in Töss, und erwarb sich dadurch wieder einiges Gut. Gegen eine jährliche Steuer von 6 Haller wurde er im Jahr 1530 in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen. Ursula Frischlin, Ehefrau des Heinrich von Rümlang, gab der Gemeinde Buch am Irchel für die Bürgschaft, die sie für ihren «Schwäher», den seligen Hans von Rümlang, zugunsten der Frau Clara Löwenberg in Schaffhausen für 300 rh. Gulden eingegangen war, einen Schadlosbrief (1531, Jan. 28.)²).

Kurze Zeit nach der Reformation starben die Herren von Rümlang im Zürcher Gebiet aus. Das ist das Ende eines adeligen Reisläufergeschlechtes.

¹⁾ Staatsarchiv Zürich. Stadtarchiv W'thur.

²⁾ St.-A. W'thur.

Beilage.

Schulden des Junkers Hans Konrad von Rümlang zu Alt-Wülflingen.

A. Forderungen, zu deren Sicherheit die Herrschaft Wülflingen verpfändet war.

Tobig von Winterthur (später Kaspar Schellenberg in	ı		
*	. 187	7 Gulden	1492
Dem Ammann zu Erlibach (in 2 Briefen) .	. 90) » ·	1492/3
Der Pfrund in Zollikon	. 1	7 »	1496
Gebhart Hegner in Winterthur (Mitglied des Kl. Rates) 100) »	1497
Der Kirche zu Oberwinterthur	. 100) »	1498
Schultheiss Grünenzwy zu Baden	. 200) »	»
Rudolf Hoppeler von Langenhart zu Hettlingen	. 220) » ·	15 00
Junker Thoma Wellenberg zu Pfungen	. 200) »	1501
Heinrich Wüst, dem Wirt zum Rössli	. 200) »	1507
Ludwig Sprüngli in Winterthur	. 60) »	»
Dem Spital in Winterthur	. 140) »	»
Barbara Meyerin in Wülflingen	. 68	5 . »	1509
Frau Hedingerin	. 100) »	1515
Sondersiechenhaus Winterthur	. 40) »	1516
Heinrich von Rümlang (von wegen seines Vaters sel.) 800	» « C	»
Frau Kriegin	. 100) »	1517
Lorenz Brandenberg in Zug	. 70) »	»
Herr Peter Schmids Erben	. 200) »	»
Hans Weltin von Stürzikon (Brütten)	. 10	o »	1518
Hans Meyer, Pfister	. 20) »	1519
Der Clara Lewinen (Witwe des Meisters Hans Löwen)		
zu Schaffhausen — Pfand: Buch a. I	. 350) »	1521
Jakob von Mugen von Zug	. 10	0 »	1523
Heini Bluntschli ab dem Albis	. 10) »	1525
Der Fesmen Mann zu Winterthur, Schneider .	. 5	0 »	1527
Meinen Herren in Zürich	. 20	0 »	s. d.
S. Antonienpfründe in Bremgarten (Herr Meygenberg			s. d.
Kloster Selnau in Zürich	. 14		s. d.
Vogt Wüst an der Glattbrugg	. 10	0 »	s. d.
Dem Joachim Brümsy in Schaffhausen	. 30		1524
The second secon		_ 9 Gulden	
	040	o Guiden	8

B. Schulden, für die sich die Gemeinden Wülflingen oder Buch oder Heinrich von Rümlang oder einzelne Bürger von Wülflingen oder Buch a. I. verschrieben hatten.

Den Herren auf dem Zürichberg		80	Gulden	1491
Anneli Albrecht (Junker Hans Canrats Junkfrow)		70	>>	»
Der Witwe des Jakob Escher		100	>>	1501
Zurkinden in Zürich		150	>>	>>
Den Chorherren zu Werd (Propst und Kapitel) .		150	»	1503
Der alten Rollenbutzin		300	>>	>>
Katherina Holtzhalbin		62	»	1505
Meister Holtzhalb in Zürich		300	>>	1516
Bürgermeister Walder in Zürich		500	»	1517
Herr Hans Schmid zu Stein a. Rh		300	>>	1519
Meister Ulin Hanser, Gerber in Schaffhausen .		200	>>	1521
Hans Jakob Murbach, Zunftmeister in Schaffhausen		200	>>	1522
Frauenkloster St. Angnes in Schaffhausen		200	>>	1522
Jakob von Mugeren von Zug		200	>>	1522
Der Pfründe des Heinrich Echinger zu Konstanz		320	>>	1523
Den Schwend in Zürich		100	>>	»
Hans Keller, Pfister an der Sihl	•	100	>>	1524
Claus Öchsly, Zunftmeister in Schaffhausen .		130	>>	>>
Der Constafel in Zürich	•	150	>>	s. d.
Den Frauen am Ötenbach in Zürich		100	>>	
Frau Kriegin		30	>>	
Edlibach		300	>>	
Meister Zeller		25	»	
Heini Brunner in Wülflingen		20	»	
Schalker auf der Widem zu Wülflingen		50	>>	
Herr Hermann von Schennis (Ülrich Zwyer) zu Alton	rf)	50	>>	
Heiligen 3 Königpfründe in Winterthur (Pfaff Stad	0.			
schreiber)		20	>>	
*	-	1007	- C 11	

4207 Gulden